

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	05.03.2014	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.03.2014	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	01.04.2014	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	14.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausweitung der Flexiblen Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag

Betroffene Produktgruppe

110602 Förderung von Familien

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss / Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung mit folgenden Trägern der Hilfe zur Erziehung die Umsetzung des Angebotes „Hilfe zur Erziehung an den Offenen Ganzttag“ vorzunehmen:

- am Standort Grundschule Dreekerheide mit dem Träger ...
- am Standort Martinschule mit dem Träger ...
- am Standort Rußheideschule mit dem Träger ...
- am Standort Stapenhorstschule

Begründung:

Ausgangssituation und Auftragslage

Die Lebenswelt von Schulkindern und ihren Familien verändert sich aufgrund der zunehmenden Ausweitung von Ganztagsangeboten an den Schulen erheblich. Immer mehr Grundschul Kinder besuchen das offene Ganztagsangebot und dementsprechend wird Schule vermehrt ein zentraler Lebensort von Kindern. Perspektivisch ist zu erwarten, dass immer mehr Kinder ein Angebot des offenen oder gar gebundenen Ganztags besuchen werden.

Durch die längere Verweildauer an den Schulen müssen sich diese jedoch auch immer häufiger mit den sozialen und familiären Problemlagen der Kinder und ihrer Familien auseinandersetzen. Bei einer Anzahl von Kindern/Familien wird dementsprechend offensichtlich, dass sie neben Unterstützungs- und Förderangeboten seitens der Schule weitergehende Unterstützung in Form

von Hilfe zur Erziehung benötigen.

Die Angebote der Hilfe zur Erziehung müssen sich dieser veränderten Lebenswelt von Kindern stellen. Dort wo ein Kind am Offenen Ganztag teilnimmt, werden die zeitlichen Ressourcen für z.B. die Durchführung einer Erziehungsbeistandschaft stark eingeschränkt. Ein Kind, das in den gebundenen Ganztag geht, kommt für eine Aufnahme in z.B. eine Tagesgruppe nicht in Frage.

Dementsprechend müssen sowohl Schule als auch Hilfe zur Erziehung sich in ihrer Angebotsstruktur verändern, um auch auffälligen Kindern die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, ihrem Anspruch auf Bildung, Erziehung und Unterstützung gerecht zu werden.

Auf Grund der oben beschriebenen Entwicklung erfolgte ab 2008 die Teilnahme an einem Werkstattprojekt des LWL – Landesjugendamtes. Ab 2011 wurde das Projekt „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ auf insgesamt vier Standorte in Bielefeld ausgeweitet.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen dieser Projekte gemachten Erfahrungen haben der Jugendhilfe- sowie der Schul- und Sportausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Das Projekt „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ wird kostenneutral an den derzeitigen Schulen mit den dort tätigen Trägern der Hilfe zur Erziehung und unter Federführung des Jugendamtes als Regelangebot fortgesetzt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit einer weiterhin kostenneutralen Ausweitung des Angebotes an vier weiteren Standorten.“

Vorbereitung der Umsetzung

Nach Beschlussfassung in den Ausschüssen wurde seitens der Verwaltung nach der gleichen Systematik verfahren wie bei der ersten Ausweitung des Projektes. In einem ersten Schritt wurde anhand von Fallzahlen, Bevölkerungs- sowie ausgewählten Daten aus dem Sozialleistungsbericht eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Schulstandorte vorgenommen.

Im zweiten Schritt erfolgten Gespräche mit den Schul- und OGS-Leitungen, Präsentationen des Angebotes in den Lehrerkonferenzen sowie eine Besichtigung der Schulstandorte.

Im Anschluss daran wurde für jede Schule ein Schulprofil erstellt und über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – erzieherische Hilfen – ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt (s. Anlage).

Nach Ablauf der Frist für das Interessenbekundungsverfahren ergab sich die Erforderlichkeit Rücksprache mit den sich bewerbenden Trägern zu halten, um Unklarheiten zu beseitigen bzw. differierende Berechnungen transparent zu machen und eine nachvollziehbare Stellungnahme der Verwaltung zum Refinanzierungsvorschlag der Träger zu verfassen.

Um einen Start der Umsetzung direkt mit Schuljahresbeginn 2014/2015 zu gewährleisten, bedarf es einer zeitnahen Entscheidung über die Trägerschaft an den einzelnen Standorten, damit das Jugendamt, die Schulleitungen, die OGS-Träger und die beteiligten Träger der Hilfe zur Erziehung die konkrete Ausgestaltung vor Ort vorbereiten und planen können.

Erster Beigeordneter

Tim Kähler